

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 18.06.2015**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Vors. Roß-Luttmann eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Roß-Luttmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

RH Radtke meint, dass in der Tagesordnung die Nachtragshaushaltssatzung vor dem Stellenplan genannt werden müsste, dem EStRin Nadermann zustimmt.

Bgm Weber titulierte den TOP 10 Stellenplan 2015 um in „1. Nachtragshaushaltssatzung – Stellenplan 2015“.

EStRin Nadermann führt zu TOP 8 und 9 aus, dass sich für einige Ratsmitglieder der Punkt der Befangenheit ergeben könne. Sie erklärt, wenn Geldleistungen an einen bestimmten Personenkreis gezahlt werden, führe dies als direkte Folge eines Beschlusses zu einem Mitwirkungsverbot, für die Personen, die diesen Vorteil selbst oder für ihre Ehegatten, Lebenspartner oder Verwandte bis zum dritten Grades oder Verschwägerter bis zum zweiten Grades haben. Dann seien sie sowohl von der Beratung als auch von der Beschlussfassung dieser Tagesordnungspunkte ausgeschlossen.

Bgm Weber ergänzt, dass heute ein Ratsantrag von Bündnis 90/Die Grünen eingegangen sei „Keine Mahd von Wegrainen vor dem 15.Juli“. Da im Laufe eines Monats keine Ratssitzung stattfindet, wird der Ratsantrag laut Geschäftsordnung durch den Umweltschutzausschuss beraten.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung zu TOP 10 in „1. Nachtragshaushaltssatzung – Stellenplan 2015“ einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.05.2015

VorlNr.

Die Niederschrift vom 27.05.2015 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

**TOP 4 Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden
Ortsbrandmeisters der Freiwillige Feuerwehr Rotenburg
(Wümme), Ortsfeuerwehr Unterstedt**

VorlNr.
0781/2011-2016

RH Lüttjohann freut sich außerordentlich, dass Volker Emshoff und Heiko Hesse weiterhin zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Oberbrandmeister Volker Emshoff wird mit Wirkung vom 17.7.2015 für weitere 6 Jahre unter Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister ernannt.
2. Der Brandmeister Heiko Hesse wird mit Wirkung vom 17.7.2015 für weitere 6 Jahre unter Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister ernannt.

Vors. Roß-Luttmann drückt Ihren Glückwunsch zur Ernennung aus.

TOP 5 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 €

VorlNr.
0881/2011-2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Rendac GmbH	Geldleistung	6.000,00	Förderung Mulmshorner Vereine	02.06.15

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 66A - Jeersdorfer Weg - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0802/2011-2016

Aufgrund eines Zwischenrufes von Herrn Volker Brüggemann aus den Reihen der Einwohner, dass seine Stellungnahme keine Berücksichtigung gefunden habe, wird die Sitzung um 20:14 Uhr unterbrochen. Bgm Weber erklärt, dass hierüber ausführlich in den Gremien beraten worden sei und daher hier keine erneute Erörterung stattfinde.

Die Sitzung wird um 20:15 Uhr fortgesetzt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt einstimmig die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 802/2011-2016).
2. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig den Bebauungsplan Nr. 66A – Jeersdorfer Weg – 1. Änderung (mit örtlichen Bauvorschriften) gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 49 - Brockeler Straße-Nordost - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0768/2011-2016

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt einstimmig die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0768/2011-2016).
2. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig den Bebauungsplan Nr. 49 –Brockeler Straße-Nordost - 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 8 Kostenbeteiligung aufgrund erhöhter Aufwendungen für die Gründung von Bauvorhaben in den Baugebieten Brockeler Straße und Stockforthsweg

VorlNr.
0886/2011-2016

Vors. Roß-Luttmann verweist auf den Punkt der Befangenheit. RF Bassen nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

RH Credo werde sich enthalten, da er der Meinung sei, dass den Käufern vertraglich bekannt sei, dass entsprechende Prüfungen selbst vorzunehmen seien. Auch verweist er darauf, dass die Stadt mehr Probebohrungen hätte durchführen sollen. Er habe gehört, dass bei der notariellen Beurkundung behauptet worden sei, dass keine zusätzlichen Bohrungen erforderlich seien, da die Stadt das Gebiet geprüft habe.

RF Scherl-Zudse erwidert, dass auch aufgrund der durchgeführten Probebohrungen nicht abzusehen gewesen sei, ob ein Grundstück besonders stark betroffen sei. Sie meint, es sei wichtig, die Bauwilligen nicht zu verlieren und befürwortet den Vorschlag, den der Verwaltungsausschuss empfohlen habe.

Bgm Weber geht ausführlich auf die Situation in der Vergangenheit und Gegenwart zur Brockeler Straße ein und bittet dem Vorschlag zuzustimmen. Er bittet von mündlichen Behauptungen Abstand zu nehmen.

StOAR Bruns dementiert den Vorwurf, den RH Credo zur Beurkundung äußerte, ausdrücklich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt bei zwei Enthaltungen einstimmig, sich an den **nachgewiesenen Mehrkosten** für die Gründung eines Bauvorhabens auf den Baugrundstücken in den Baugebieten Brockeler Straße und Stockforthsweg wie folgt zu beteiligen:

1. Die Mehrkosten bis zu 10.000 € des Rechnungsbetrages tragen die Eigentümer/Eigentümerinnen allein.
2. Die Mehrkosten über 10.000 € bis zu 20.000 € werden von der Stadt erstattet.
3. Die Kosten über 20.000 € tragen die Eigentümer/Eigentümerinnen und die Stadt je zur Hälfte, wobei die Beteiligung der Stadt hier auf maximal 5.000 € begrenzt wird. Letztendlich beteiligt sich die Stadt an den nachgewiesenen Mehrkosten mit einem Betrag von maximal 15.000 €, sofern die nachgewiesenen Mehrkosten einen Betrag von 30.000 € übersteigen.
4. Diese Beteiligung wird nur in den Fällen gewährt, wo Mehrkosten durch mangelhaften Bauuntergrund (z.B. Torflinsen) veranlasst sind. Mehrkosten z.B. lediglich für die Auffüllung des Baugrundes auf Straßenniveau fallen nicht hierunter.
5. Die Abwicklung der Kostenbeteiligung erfolgt als Nachlass auf den Kaufpreis.

RF Bassen nimmt nach erfolgter Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

TOP 9 Rückerstattung von Kita-Benutzungsgebühren während der Streiktage

VorlNr.
0873/2011-2016

EStRin Nadermann erklärt den Punkt des Mitwirkungsverbotes. RH Poppe nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Bgm Weber berichtet von dem anhaltenden Streik zur Vergütung von Erzieher/-innen. Auch bei begründeten Forderungen aufgrund gewachsener Anforderungen an diesen Berufsstand, hält er den Weg eines unbefristeten Streiks nicht für richtig. Eltern haben Gebühren für die Betreuung ihrer Kinder bezahlt und keine Betreuungsleistungen erhalten. Ein Teil konnte aufgrund der eingerichteten Notgruppen betreut werden. Er hält es aus Gründen der Kulanz für geboten, den Eltern für die Streiktage, an den ihr/e Kind/er keine KiTa besuchen konnten, die anteilige Gebühr auf Antrag zu erstatten, die sich aus 1/22 tel ergeben.

RF Scherl-Zudse ergänzt, dass im Verwaltungsausschuss darüber beraten worden sei, dass die Antragsteller/-innen bei der Antragstellung Unterstützung durch die Kita-Leitungen erhalten.

RF Grafe begrüße diesen Vorschlag, da hiermit die Familien unterstützt werden und ein Zeichen gesetzt werde. Sie bedankt sich bei Frau Bellmann und ihrem Team vom Amt für Jugend und Soziales für ihren Einsatz, hofft auf baldiges Konfliktende und bittet alle, dem Vorschlag zuzustimmen.

RF Braunsburger ergänzt, dass der Jugendhilfeausschuss des Kreistages mit Mehrheit die Erstattung von Kindergartengebühren während der Zeit des Streiks beschlossen habe. Dies gelte auch für das vorletzte Kindergartenjahr.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Eltern die Kita-Benutzungsgebühren (Elternbeiträge, Milch- und Bastelgeld) für die Dauer der Streiktage mit 1/22 der monatlichen Benutzungsgebühr je Streiktag zu erstatten. Sofern während der Streiktage die eingerichtete Notgruppe in Anspruch genommen wurde, entfällt für diese Tage die Erstattung.

Die Erstattung wird nur auf schriftlichen Antrag der Eltern – gemäß anliegendem Vordruck – gewährt.

Die Kindergarten-Leitungen haben die Antragstellerinnen und Antragsteller auf deren Wunsch bei der Antragstellung zu unterstützen.

RH Poppe nimmt nach dem Beschluss wieder an der Sitzung teil.

TOP 10 1. Nachtragshaushaltssatzung - Stellenplan 2015

VorlNr.
0884/2011-2016

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den Stellenplan 2015 ab 01. Juli 2015 um eine Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD zu erweitern und den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Fassung.
2. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, die im Bereich des Amtes für Verkehr, Entsorgung und Umweltschutz im Stellenplan eingestellte Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD mit einem „KW“-Vermerk zu versehen.

TOP 11 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

Der Antrag wird einstimmig in den Umweltschutzausschuss verwiesen.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 12.1 Sportlerstättetreffen

VorlNr.

Bgm Weber bedankt sich für die rege Teilnahme am zurückliegenden Sportlerstättetreffen und gibt die positive Resonanz sowie die Einladung an die Ratsmitglieder zum nächsten Treffen im Juni 2017 in Rotenburg o.d.T. weiter.

TOP 12.2 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

VorlNr.

VA 17.06.2015

- Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten am Kindergarten Unterstedt an Firma Schindowski Dachbau GmbH aus Rotenburg (Wümme) zu vergeben,
- den Auftrag für die Sicherheitsnotbeleuchtung im Kantor-Helmke-Haus an die Firma Elektro OHJ aus Ebersdorf und
- den Auftrag für den Straßenausbau Unterstedt Hempberg, Heidhauerkamp und Stubbenkamp an die Firma Kriete & Partner GmbH aus Seedorf zu vergeben;
- den bestehenden Auftrag für die Machbarkeitsstudie IGS um die Prüfung von zwei Varianten der Unterbringung der Jahrgangsstufe 7 an das Architekturbüro Kläner + Partner zu erweitern;
- das Verfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 106** – Wallbergstraße, Gebiet zwischen Humboldtstraße und Hemphöfen – einzustellen;
- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den **Bebauungsplan Nr. 42C** – Hohenesch-westlicher Rand – aufzustellen. Er stimmt dem Planentwurf zu und beschließt diesen öffentlich auszulegen.
- Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den **Bebauungsplan Nr. 2 von Unterstedt** – Gebiet zwischen Hempberg und Hesterkamp – 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Er stimmt dem Planentwurf zu und beschließt diesen öffentlich auszulegen.
- Der Verwaltungsausschuss beschließt dem Verein **BürgerBus** Rotenburg (Wümme) e.V. einen **Zuschuss** für die Anschaffung eines zweiten Niederflur-Bürgerbusses zu gewähren.

RH Scherl-Zudse berichtet, dass z. Zt. die Gefahr im Bereich der Lindenbäume zu fallen groß sei und ob es die Möglichkeit gebe, mit Reinigungsmaschinen dem entgegenzuwirken.

Bgm Weber erklärt, dass der klebrige Belag, der durch die Linden verursacht wird, relativ schnell durch Regen aufgelöst werde.

RH Gori meint, dass gerade die Verbindung mit Wasser zu einer rutschigen Oberfläche führe. Er sei bereits gestürzt.

Bgm Weber werde sich der Sache annehmen.

TOP 12.4 Sitzung des Rates in den Ortschaften

RH Radtke schlägt vor, dass der Rat einmal im Jahr in einer seiner Ortschaften eine Sitzung halte.

Bgm Weber werde dies mit den Ortsbürgermeistern prüfen.

TOP 12.5 Kinetischer Sand

RH Radtke fragt, ob in unseren Kindertagesstätten mit kinetischem Sand gearbeitet werde und ob bekannt sei, dass davon eine Gesundheitsgefährdung ausgehe.

Antwort im Protokoll:

In der Kita Tabaluga wird der kinetische Sand mit sehr positiven Erfahrungen eingesetzt. In den Kita's Hemphöfen und Mulmshorn wird dieser Sand nicht eingesetzt.

Der mit der Marke Kinetic Sand in den USA erfundene und heute in Europa aus Schweden vertriebene kinetische Sand besteht zuallererst aus reinem bakterienfreien, natürlichen Quarzsand (98%) und PDMS (2%) als Bindemittel welches dem kinetischen Sand seine besonderen Eigenschaften verleiht. PDMS ist die Abkürzung für ein Polymer auf Siliziumbasis und bedeutet korrekt ausgeschrieben Polydimethylsiloxan. Das hört sich nun zuallererst sehr chemisch und gar nicht kindergerecht an, hierzu sollte man aber wissen welche Eigenschaften dieser Stoff besitzt, der aus Quarzsand kinetischen Sand macht. Silizium ist einer der Grundbausteine des Lebens und insbesondere als Bestandteil von Steinen und eben auch Sand bekannt. Das Polymer Polydimethylsiloxan welches dem kinetischen Sand seine besonderen Eigenschaften verleiht ist nicht nur ungiftig sondern auch eine inerte Substanz. Inerte Substanzen reagieren nicht mit anderen Stoffen und damit auch nicht mit dem Körper. Polydimethylsiloxan wird auch als Mittel gegen starke Blähungen eingesetzt, da es durch seine Oberflächenstruktur in der Lage ist Luftblasen so zu erschweren, dass sie selbstständig abgehen. Hierbei wird keine chemische Reaktion genutzt, sondern die rein physikalische Eigenschaft von PDMS. Dieser Stoff verlässt den Körper so, wie er in ihn hineingeraten ist und verfügt daher über keinerlei Nebenwirkungen. Seine Eigenschaften verhelfen dem Polydimethylsiloxan auch dazu dass er als zugelassener Lebensmittelstoff in sehr vielen alltäglichen Speisen zu finden ist. (Quelle: : <http://www.kinetischer-sand.de/kinetischer-sand-zusammensetzung/>)

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.